

Im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr, vom Grossen Rat am 28. August 2007 beschlossen, wurde der Regierungsrat beauftragt, die an Wochenenden bestehenden Nachtangebote ins allgemeine Angebot gemäss ÖV-Gesetz zu überführen und wo sinnvoll und nötig auch auszubauen. Mein vorliegendes Postulat ähnelt demjenigen der CVP welches wir am 19.01.2010 mit 73:55 Stimmen überwiesen haben. Der Regierungsrat führte damals in seiner Erklärung jedoch dazu aus, dass der Kanton Zürich in der A-Welle diesen Nachtzuschlag nicht aufheben würde und er somit dem Wunsch der Postulantin eigentlich nicht entsprechen könne. Nun, hier ist die Ausgangslage anders. Im Tarifverbund Nordwestschweiz haben die Parlamente der Kantone Basel – Landschaft und Basel mit Beschlüssen im Mai und Dezember 2009 die Abschaffung dieses Nachtтарифes bereits beschlossen. Auch der Kanton Solothurn beschäftigt sich mit diesem Thema. Damit diese Parlamentsbeschlüsse unserer Nachbarn jedoch umgesetzt werden können, braucht es die Zustimmung aller TNW- Kantone. Dieser Tarifverbund Nordwestschweiz ist ein Erfolgsmodell und soll es auch bleiben. Warum darin die Nutzerinnen und Nutzer des Nachtnetzes die einzigen Nutzergruppe sein soll, die einen Zuschlag zum ordentlichen Ticket zahlen muss ist nicht nur störend sondern mit gar keinem Argument zu rechtfertigen. Oder erklären sie mir, weshalb denn in den Fernverkehrszügen der SBB kein solcher Nachtzuschlag entrichtet werden muss? Es gibt für mich keinen einzigen glaubwürdigen und rationalen Grund, weshalb ausgerechnet die Nutzerinnen und Nutzer des Nachtnetzes, vorab unsere Jugendlichen, als einzige Benutzende des öffentlichen Verkehrs einen Zuschlag bezahlen müssen. Es ist mir lieber, wenn die jugendlichen „Nachtschwärmer“ den ÖV benutzen, statt in Fahrgemeinschaften aufs Auto ausweichen. Aus all diesen Gründen bitte ich sie, dieses Postulat mit dem entsprechend lautenden Text so zu überweisen. Besten Dank.

Roland Agustoni

Der Grosse Rat überwies das Postulat am 1.juni 2010 stillschweigend !